

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden,
Hausnummer 25 241.
Telefon: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Thüringen bei täglich zweimaliger Auflage, durch die Post
bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich 7,50 M., vierfachjährlich 23,25 M.
Die 1 Spalte 27 mm breite Zeile 2,50 M. Bei Familienanzeigen, Anzeigen unter
Stellen u. Wohnungsmärkten, 1 Spalte 1 M. u. Verkauf 25% Vermögenssteuer laut
Zivil. Steuerliche Abfuhrungen gegen Vorwandsbelastung. Nummern 40 M.

Veröffentlichung und Hauptredaktionssitz:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Sieglin & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unterstrichene Schriftstücke werden nicht ausgewählt.

Das Hauptereignis der Völkerbundstagung.

Eine Rede Noblemaires.

Frankreich hat „moralisch“ abgesetzt!
Genl. 1. Okt. In der heutigen Nachmittagssitzung der Völkerbundversammlung über die Abrüstungsfrage hielt der französische Delegierte Noblemaire eine lange Rede, in der er den französischen Standpunkt zu dem Abrüstungsproblem darlegte und als Voraussetzung für eine spätere Abrüstungspolitik die völlige Durchführung der Abrüstung bei den durch die Friedensverträge dazu gezwungenen Nationen und die Organisation des Kontrollrechtes forderte. Das Abrüstungsproblem kann nach dem französischen Delegierten nicht besser als an einem konkreten Beispiel, das aber nur ein Beispiel sein sollte, beschreiten werden, und zwar an dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Warum soll neben einem freien und friedlichen Frankreich nicht ein freies Deutschland leben können? Noblemaire glaubt, daß dieses Ziel mit dem Zusatzantrag Bourgeois zu verwirklichen ist, das heißt, wenn Frankreich die notwendigen Wiedergutmachungen, die notwendigen Sicherheiten durch eine vollständige und faire Ausführung des Friedensvertrages, die die wesentliche Grundlage des Völkerbundspfades schaffen, erhalten hat. Diese Sicherungen sind heute noch nicht vollständig erreicht. Sowohl die materielle Abrüstung Deutschlands und die Abförderung der Waffen, so gut wie vollzogen. Aber die Möglichkeit neuer Rüstungen ist noch nicht beseitigt (?), so daß die Fortsetzung der bisherigen Kontrolle nicht überflüssig (?) ist, so wenig wie die in Artikel 213 und die durch den französischen Antrag für alle Staaten vorgeschene Überwachung.

Mit besonderem Nachdruck erhob hierauf Noblemaire die Forderung moralischer Abrüstung, die wichtiger sei, als die materielle. Nach seiner Ansicht hat sich diese moralische Abrüstung in Frankreich bereits vollzogen. (?) Wie steht es mit Deutschland? Wir wissen nicht, ob sich in Deutschland diese unentbehrliche Abrüstung der Krieger und der Helden vollzogen hat, oder aber wir wissen zu gut, daß sie noch auf starke Widerstände stößt. Wir sehen, wie auf der ganzen deutschen Erde sich gegenwärtig eine der erschütterndsten Tragödien abspielt: des Krieges und des Revanchismus gegen den Geist des Friedens und der Arbeit, zwischen den Jüngern und der Demokratie, und das können wir uns unsere Sicherheit, die mit der Sicherheit ganz Europas zusammenfällt, gewiß und voll erst an dem Tage vorstellen, an dem die deutsche Republik unbestritten ist, sich fester demokratische Errungenschaften erfreut, und an dem in Deutschland der endgültige Triumph des gerechten Ideals, der Würde und der Freiheit gefeiert ist, die auch die Ideale des Völkerbundes selbst sind. Wer aber will bestreiten, daß in dieser Stunde der Ausgang des Duells noch unsicher ist, daß wir insgesamt mit Gewehr bei Fußbleiben müssen? Das sei, so führte Noblemaire weiter aus, kein Militarismus (?), sondern einfach der Willen, nicht noch einmal die Greuel des Krieges zu erleben. In diesem Geiste arbeite Frankreich im Völkerbund und werde ich auch nach Washington gehen.

Die Kommissionsanträge zur Abrüstung.

Genl. 1. Okt. Die Völkerbundversammlung nahm heute abend die Vorschläge der dritten Kommission (Rüstungsbeschränkungen) an, über welche Lord Robert Cecil-Südafrika Bericht erstaute. Die Vorschläge beziehen sich u. a. den Kampf gegen die Unwendung von giftigen Gasen, der am besten durch Veröffentlichung der einschlägigen Erfindungen geführt werden sollte. Die Regelung des Waffenhandels soll durch eine möglichst schnelle Ratifizierung des Abkommens von Saint Germain durch alle Staaten, auch die Nichtmitglieder, erreicht werden. Ferner sind Maßnahmen zur Verstärkung der im Kriege aufgeschauften Waffen- und Munitionslager notwendig. Der von der letzten Versammlung ausgeschworene Wunsch, der sich gegen die Vermehrung der Rüstungen richtet, wird wiederholts, wie auch die Forderung nach Ermittlungen über den gegenwärtigen Stand der Rüstungen in den einzelnen Ländern. Der wichtigste Antrag der Kommission stützt sich auf Artikel 8 des Paktes und verlangt vom Staat die Ausarbeitung eines Plans für Rüstungsbeschränkungen. Lord Robert Cecil schloß seine Darlegungen mit der Forderung nach einer großangelegten Weltpropaganda für Rüstungsbefreiungen und mit einem Appell an die Arbeiterschaft, der im Laufe der Debatte von verschiedenen Rednern angenommen wurde.

Hierauf hielt Noblemaire seine große bereits mitgeteilte Rede, die den weiteren Verlauf der Sitzung vollständig beherrschte. Alle späteren Redner, Süßer-England, Holland-Belgien und auch Lord Robert Cecil schlossen sich ihr an und hoben die Bedeutung ihrer Darlegungen zum deutsch-französischen Problem hervor. So gab Süßer zunächst dem Verhältnis Ausdruck, das England der französischen Auflösung entgegenbringe. Doch seien nach seiner Ansicht die friedlichen Gefühle nicht nur auf einer Seite des Rheins. Der Friede Europas und der Welt wird erst möglich, wenn Frankreich und Deutschland ihre Gegenseite etwas verringern haben. Ergriffen bei dieser Gelegenheit Beispiele ritterlicher Gestaltung deutscher Kriegsteilnehmer und sagte schließlich, daß nicht nur Frankreich, sondern auch England den Frieden wolle. — Lord Robert Cecil, der die Debatte beschloß, bezeichnete die Rede Noblemaires als das große Ereignis der gegenwärtigen Tagen. Er ist einverstanden damit, daß man der Friedensklausur Englands für Frankreich Ausdruck gibt, hält es aber für unehelich, wenn man nicht auf gewisse Abmachungen, die in der öffentlichen Meinung weiterbestehen, hinweist, die allerdings durch Reden, wie die des französischen Delegierten, zerstreut werden können. Er hoffte, daß Noblemaires Rede in England, vor allen Dingen aber auch in Deutschland, geliebt wird. Cecil schloß mit den Worten: In dem Kampfe zwischen dem Deutschland der Jünger und dem Deutschland der Demokratie muß der Völkerbund sich auf die richtige Seite stellen und allen denen hilfere Hand reichen, die dort für den Frieden eintreten.

Hierauf wurde einstimmig der Antrag Schanzer auf Annahme der Kommissionsanträge angenommen.

Ein amerikanisches Urteil über das deutsche Recht auf Oberschlesien.

Berlin, 1. Oktober.

Herr David Hunter Miller, der hervorragende amerikanische Publizist und Sachwalter für Internationales Recht, der vor einigen Tagen in Berlin eingetroffen ist, hat bekanntlich der deutschen Reichsregierung ein Gutachten über die Behandlung der Oberschlesischen Frage vor dem Völkerbund überreicht. Es darf daran erinnert werden, daß Herr Miller nicht nur amtlicher juristischer Berater des Amerikanischen Staatsdepartements während der letzten Präsidentschaftsperiode war, sondern auch in gleicher Eigenschaft dem Präsidenten Wilson bei der Pariser Konferenz zur Seite stand. In solcher Eigenschaft war er berufen, viele der Bestimmungen des Verfaßter Vertrages zu formulieren und auch in ausgedehntem Maße verantwortlich für die Abfassung des Status des Völkerbunds. Herr Miller empfing heute einen Vertreter des W. T. B. und äußerte sich über seine Beurteilung der oberschlesischen Frage u. a.:

Die oberschlesische Frage ist jetzt glücklich vor dem Völkerbund. Es ist ganz offensichtlich ein Vorteil für die Welt im allgemeinen und für Deutschland im besonderen, daß die Entscheidung über eine solche Frage getroffen werden soll durch eine Welt-Organisation, die zur Förderung des Weltfriedens erichtet wurde, und deren Entscheidungen sich notwendig auf die ewigen Grundlagen menschlichen Rechtes und menschlicher Gerechtigkeit gründen müssen, und nicht durch den Obersten Rat, da ja dieser eine politische Körperlichkeit ist, die unvermeidlich durch diejenigen zeitweiligen Einflüsse bestimmt wird, die auf politische Entscheidungen einzutragen pflegen.

Ohne Zweifel ist die Stellung des Deutschen Reiches in Bezug auf Oberschlesien der Gegenstand vieler trügerischer Auffassungen und mancher Miverständnisse vor dem ersten aller Gerichtshöfe, der öffentlichen Meinung der Welt, gewesen, und insgesamt erscheint es mir wichtig, daß die tatsächlichen Grundlagen der Frage endlich einmal allgemein anerkannt werden.

Während des ganzen Notenwechsels auf der Pariser Konferenz mit der deutschen Delegation hoben die Verbündeten stets immer wieder nachdrücklich hervor, daß der Vertrag sich auf den Waffenstillstand vom 11. November 1918 gründet, d. h. auf die Grundsätze, die Präsident Wilson ausdrücklich hatte, und daß dieser Vertrag demgemäß einen Frieden der Gerechtigkeit bedeutet. Wenn wir nun die Erklärungen der Vereinigten Staaten hören, die niedergeschrieben sind zu einer Zeit, als die Vereinigten Staaten mit Deutschland im Kriege lagen — und die Erklärungen der Verbündeten stimmen nach derselben Richtung — so finden wir, daß Präsident Wilson, obwohl er anerkannte, daß ein politischer Staat zu schaffen sei, doch ausdrücklich erklärt, daß Gebiet dieses Staates solle in sich idyllische Landschaften, die von einer unbefestigbar polnischen Bevölkerung bewohnt sind. Mehr als einmal wurde in jenen Erklärungen dieses Wort „unbefestigbar“ wiederholt und bedeutsam nennen, daß mehr als einmal dasselbe Wort von den Verbündeten in der Diskussion auf diesen Punkten mit Deutschland gebraucht wird. Und könnte irgend jemand den Mut haben, zu sagen, Oberschlesien oder ein Teil sei unbefestigbar polnisch? Ein Gedanke, das nicht nur Jahrhundertelang deutlich gewesen ist, sondern das, wie auch die Alliierten ausdrücklich bemerkt haben, nicht an dem durch die Teilung verbliebenen polnischen Gebieten gehörte und das durch Volksabstimmung sich für das Deutschebleiben entschieden hat?

Werder der Vertrag noch die Pariser Konferenz haben jemals etwas anderes in Betracht gezozen, als daß Oberschlesien als Ganzes bei Deutschland bleiben sollte, falls eine deutsche Mehrheit sich ergäbe. Die Unteilbarkeit Oberschlesiens wurde ausdrücklich anerkannt. Die ins einzelne gehenden, viel erörterten Vereinbarungen über die Abstimmung nach Gemeinden wurden zu einem großen Teil einfach aus anderen Abschüssen des Vertrages abgeschrieben und waren bestimmt, Chrishofen in den örtlichen Verhandlungen für die Abstimmung zu sichern; die Alliierten hatten irrtümlicherweise immer angenommen, daß die Abstimmung in Oberschlesien eine politische Mehrheit ergeben würde und die Einzelbestimmungen haben nicht die große Bedeutung, die ihnen jetzt beigemessen wird.

Der Völkerbund ist bereits festgelegt in Bezug auf die für Oberschlesien in Betracht kommenden Grundsätze. Denn in der Sache der Kalmar-Jüteln, die bereits einmütig vom Staat des Völkerbunds entschieden ist, wurde die Theorie der Teilbarkeit Oberschlesiens schlüssig verworfen. Der juristische Bericht über diese Angelegenheit den der Völkerbund annahm, befand nämlich, daß jede Theorie von Teilbarkeit „geradezu unverträglich wäre mit der Idee eines Staates als territorialer und politischer Einheit“. Der Anspruch Deutschlands auf Oberschlesien ist ein Anspruch, der wahrhaft auf den Vertrag von Versailles gegründet ist, gegründet auf das Ergebnis der Volksabstimmung, und gegründet auf die Interessen der betreffenden Bevölkerung, der aber außerdem auf einer viel sicherer und bedeutenderen Grundlage ruht, auf den ewigen Menschenrechtsprinzipien von Recht und Gerechtigkeit, von deren Aufrechterhaltung der Friede der Welt abhängt.

Oberschlesien.

Paris, 1. Okt. Der Sonderberichterstatter des „Intransigent“ meldet seinem Blatte, daß der Völkerbundsrat sein Gutachten über die Teilung Oberschlesiens dem Obersten Rat erst am 11. November bekanntgeben werde. Im Gegenzug hierzu berichtet der Sonderkorrespondent der „Information“ nach verlässlichen Erkundigungen, daß die Kommission für Oberschlesien, falls keine unvorhergesehenen Weiterungen eintreten, dem Obersten Rat gegen Ende der nächsten Woche eine Lösung vorlegen könne. Die beiden Sachverständigen Professor Herold vom Politechnikum Zürich und der tschecho-slowakische Industrielle Hodatich seien gegenwärtig mit der Abfassung eines Vorentwurfs beschäftigt. Das von der Kommission eingeschlagene Verfahren sei völlig verschieden von demjenigen des Obersten Rates. Es handle sich um ein Kompromiß, das nicht mehr die Unteilbarkeit des Industrie-Dreiecks Beuthen-Katowitz-Gleiwitz zur Grundlage habe. (WTB)

Auschelden Hermanns aus der Reichsregierung?

Wie die „P. P. N.“ von gut unterrichteter Seite hören, dürfte bei der kommenden Bildung der Reichsregierung auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Hermanns, der der Zentrumspartei angehört, aus der Regierung ausscheiden, da ihm einer der wichtigsten, neu zu besetzenden Vorsitzstellungen angeboten worden ist. Diesen Posten dürfte er, auch mit Zustimmung seiner Partei, annehmen, vorausgesetzt, daß die Regierung der freunden, in Frage kommenden Macht ihr Agreement erzielen wird.

Herr Hermanns ist bekanntlich der Zentrumsminister gewesen, der von jeher am schwächen von der Sozialdemokratie gekämpft worden ist wegen seiner Ernährungspolitik.

Der König von Württemberg †.

Stuttgart, 2. Okt. Der frühere König von Württemberg ist heute vormittag 11½ Uhr im Alter von 78 Jahren sonst gesund verstorben. (W. T. B.)

König Wilhelm II. von Württemberg wurde als Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg am 25. Februar 1848 geboren. Er war in erster Ehe mit der Prinzessin Marie zu Waldeck-Pyrmont und nach deren im Jahre 1882 erfolgten Tode vom Jahre 1886 ab mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe vermählt. Der Verhörende, der in Göttingen und Lübeck studiert hat, nahm im württembergischen Hauptquartier im Jahre 1870 am Kampf an der Tauber teil und machte im preußischen Heere den Feldzug von 1870/71 mit. Im Jahre 1891 folgte er seinem Onkel, dem König Karl I., auf den württembergischen Königsthron, nachdem im Jahre 1880 ein Rosiger Müller ein mitschuldiges Attentat auf ihn ausgeübt hatte. Er war u. a. Chef des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 103, König Wilhelm II. von Württemberg. Nach seiner Abdankung lebte der König unter dem Titel eines Herzogs von Württemberg auf seinem im Schwarzwald gelegenen Jagdschloss Hohenbaden,

Die Antwort der Unabhängigen.

Die Reichstagsfraktion der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, die Anträge der S. P. D. in folgendem Sinne zu beantworten:

Die Fraktion der Unabhängigen sieht keine Notwendigkeit für eine Verbreiterung der bestehenden Koalition und für ihren Eintritt in die Regierung; sie habe das Kabinett Wirth bisher unterstützt und sei bereit, es auch